



Optimierung Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II (Projekt Nahtstelle): Zwischenbericht

Zusammenfassung

Auf der Basis der von den Kantonen, dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt verabschiedeten Leitideen analysiert das Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II Befunde, nimmt Einfluss auf laufende Entwicklungen und Projekte und entwickelt oder unterstützt Massnahmen und Projekte und strebt ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten an. Da zur Zeit auf beiden Seiten der Nahtstelle zentrale Projekte geplant bzw. umgesetzt werden (HarmoS, sprachregionale Lehrpläne für die obligatorische Schule, Umsetzung der Reform der beruflichen Grundbildung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes etc.) soll das Projekt Nahtstelle bis zum Jahre 2010 mit modifizierter Zielsetzung weiter geführt werden.

1. Ausgangssituation

1.1 Auftrag

Im Oktober 2004 beschloss die EDK-Plenarversammlung ein Projekt zur Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II durchzuführen. Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Möglichst alle Jugendlichen erhalten eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II.
- Zeitverluste durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel und Wartejahre werden vermieden (Drop out-Rate verringern).
- Jugendliche, die einer speziellen Unterstützung bedürfen, werden in der obligatorischen Schule rechtzeitig erfasst und mit gezielten Massnahmen zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II geführt.

In den Jahren 2006 – 2008 sollen folgende Teilschritte realisiert werden:

- Einigung auf griffige Grundsätze durch EDK, Bund und Organisationen der Arbeitswelt (Leitlinien)
- Verpflichtung der Verbundpartner sich für die Umsetzung dieser Grundsätze einzusetzen (Commitment)
- Aufbau eines Netzwerks für die bessere Information, den besseren Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, dazu Realisierung eines Internet-Auftritts und mehrerer Veranstaltungen.
- Definition und Durchführung von mehreren Teil-Projekten und die Zusammenarbeit mit Partnerprojekten zur Unterstützung der Umsetzung.
- Entwicklung von EDK-Empfehlungen für die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen an der Nahtstelle.

1.2 Bisheriger Verlauf

- Das Projekt Nahtstelle entwickelt sich grundsätzlich gemäss Projektbeschreibung, wenn auch teilweise mit gewissen Verzögerungen bei den Teilprojekten (siehe Anhang 1)

- Die Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle sind gemeinsam von den Kantonen, vom Bund und den Organisationen der Arbeitswelt am 27. Oktober 2006 in Brunnen verabschiedet worden (siehe Anhang 2). Eine Umfrage bei den Kantonen zeigt, dass praktisch überall an der Umsetzung gearbeitet wird.
- 6 Teilprojekte und 12 Partnerprojekte sind im Gang oder in Entwicklung oder abgeschlossen (siehe Anhang 3)
- Die im Gang befindlichen und noch geplanten Aktivitäten reichen klar über das Jahr 2008 hinaus. Deshalb ist darüber zu befinden, ob und in welcher Form das Projekt verlängert werden soll.

2. Leitlinien zur Nahtstelle

2.1 Entwicklung

Die Entwicklung der Leitlinien stand am Anfang des Projekts. Sie wurden in einem zehnmönatigen Prozess unter den Verbundpartnern (Bund, Kantone, Organisation der Arbeitswelt) entwickelt und am 27. Oktober 2006 von diesen gemeinsam verabschiedet.

2.2 Konkreter Handlungsbedarf

Parallel zur Entwicklung der Leitlinien wurde der konkrete Handlungsbedarf eruiert. Als wichtigste Aspekte wurden bezeichnet:

- Standortbestimmung in der Sekundarstufe I: Instrumentarium bereitstellen und einführen.
- Anforderungs- und Kompetenzprofile für die Berufsbildung zu einem schweizweit verwendeten Werkzeug entwickeln.
- Abgleich zwischen den Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schule mit den Anforderungen der Sekundarstufe II realisieren.
- Eltern vermehrt einbeziehen: Erfassung und Analyse bestehender Projekte und gute Beispiele bekannt machen. Konzept entwickeln wie Eltern vermehrt in den Prozess beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II einbezogen werden können.
- Individuelle Begleitung für Jugendlichen mit Schwierigkeiten entwickeln (Case Management).
- Bildungsangeboten im Übergang I optimieren durch entsprechende Leitlinien für Brückenangebote und allenfalls durch einen konzertiertem Einsatz der Mittel durch
- Strukturen auf der interkantonalen und kantonalen Ebene verknüpfen (Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialbereich)
- Das Angebot an Ausbildungsplätzen vergrössern und optimieren.
- Spezielles Ausbildungsangebot für Lehrer, die Berufswahlunterricht erteilen, entwickeln.
- Grundlagen erarbeiten (aus Forschungsergebnissen lernen, schulische Erfolgsfaktoren klären etc.)

Es liegt in der Natur des Auftrags, dass sich das Projekt wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene in vielen Belangen auf unterstützende und beratende Funktionen beschränken muss.

2.3 Umsetzung und Wirkung der Leitlinien

Gemäss den Leitlinien sollen alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten

angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Die Leitlinien sollen mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Dazu kann folgende vorläufige Bilanz gezogen werden.

a. Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern

Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern.

Die Zielsetzung, bis 2015 den Anteil der Abschlüsse auf 95% zu steigern, wird breit unterstützt. Alle Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt und die Bundesstellen wollen an diesem Ziel arbeiten. Allen Beteiligten ist es aber auch klar, dass die Erreichung dieses Ziels schwierig und aufwändig ist, weil es sich bei dieser Zielgruppe häufig um junge Leute handelt, bei denen eine Kumulation von Problemen und Schwierigkeiten besteht. Das laufende Projekt Erfolgsfaktoren wird Hinweise geben, wie Jugendliche in schwierigen Ausgangs- und Umfeldsituationen ihre Schul- und Ausbildungslaufbahn erfolgreich gestalten können. Zentral ist aber auch die Weiterentwicklung der zweijährigen Grundbildungen mit Attest in jenen Berufsfeldern, die bisher kein entsprechendes Angebot entwickelt haben. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) hat diesen Punkt in ihre Jahreszielsetzungen aufgenommen. Im Weiteren muss gewährleistet werden, dass in diesen Bereichen Anlehrangebote so lange bestehen sollen, bis diese durch eine zweijährige Grundbildung abgelöst werden. Das BBT hat diese Frist auf das Jahr 2012 festgelegt. Mit dem in den Kantonen angelaufenen Projekte zur Umsetzung des Case Management werden Jugendliche mit Defiziten frühzeitig erfasst, beraten und gezielt gefördert.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Interinstitutionelle Zusammenarbeit auf der kantonalen Ebene (Zusammenarbeit Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialbereich)
- Umsetzung des Case Management an der Nahtstelle und Förderung der individuellen Begleitung
- Individuelle Begleitung für Personen mit Lernschwierigkeiten (Art. 18 BBG)
- Verbesserung der Brückenangebote auf der Grundlage von Art. 12 BBG
- Erfolgsfaktoren
- Integration von Migrantinnen

Zeitbedarf für Realisierung: bis 2015

b. Obligatorische Schule und Sekundarstufe II besser verbinden

Die Optimierung der Nahtstelle stützt sich auf folgende Pfeiler:

- obligatorische Schule und insbesondere die Sekundarstufe I
- Beratung und Begleitung vor, während und nach dem Übergang
- Brückenangebote und andere Massnahmen zwischen der obligatorischen Schule und dem Eintritt in die Sekundarstufe II
- Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, allgemeinbildende Mittelschulen)

Die Nahtstelle ist heute kantonal und interkantonal eine Grossbaustelle. Auf der Seite der obligatorischen Schule werden in vier zentralen Fächern nationale Bildungsstandards entwickelt sowie auf der sprachregionalen Ebene gemeinsame Lehrpläne geschaffen. Das Konkordat HarmoS sieht im Weiteren den flächendeckenden Aufbau von Tagsstrukturen vor, welche die Chancengerechtigkeit der Schüler verbessern wird. Die im Konkordat vorgesehene individuelle Verlaufsdauer der obligatorischen Schule soll dazu führen, dass mehr Schüler als heute ein definiertes Mindestniveau von Leistungen in den zentralen Fächern erreichen wird.

In Zusammenhang mit der kantonalen Vollzugsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wurden in der Mehrheit der Kantone die Brückenangebote überprüft und auf der Grundlage von Art. 12 BBG neu ausgerichtet. Gleichzeitig wird in allen Kantonen ein Case Management eingerichtet (vgl. lit. c).

Auf der Sekundarstufe II ist ein Projekt angelaufen, bei dem die Anforderungsprofile für die Ausbildungen in der beruflichen Grundbildung schweizweit definiert und festgelegt werden. Bei den berufsvorbereitenden Angeboten (Brückenangebote) ist in der Mehrheit der Kantone eine Bereinigung und Neuausrichtung erfolgt oder im Gang. Im gymnasialen Bereich sollen auf der Grundlage der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR) das fachliche Leistungs-niveau geklärt und allenfalls mit Hilfe von Bildungsstandards definiert werden.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- HarmoS
- Sprachregionale Lehrpläne für die obligatorische Schule
- Verbesserung der Brückenangebote auf kantonalen Ebene (Art. 12 BBG)
- Case Management

Zeitbedarf für Realisierung: bis 2010

c. Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess etablieren

Eine umfassende individuelle Standortbestimmung soll die Basis zu einer gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II bilden. Die Standortbestimmung erfolgt spätestens im 8. Schuljahr und ist periodisch nachzuführen. Die Eltern sind an diesem Prozess zu beteiligen.

Eine BBT-Studie (Studie Egger) stellt fest, dass in allen Kantonen die Schüler und Schülerinnen systematisch auf die Berufswahl vorbereitet werden. Eine Mehrheit der Kantone führt bereits eine Standortbestimmung auf der Sekundarstufe I durch oder plant eine solche. Auch das Projekt Case Management setzt für die Zielgruppe der Leistungsschwächern bei einer Standortbestimmung an. Die Lehrplanentwicklung in den Sprachregionen wird sich in Zusammenhang mit der Berufswahlvorbereitung mit diesem Thema befassen müssen.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Sprachregionale Lehrpläne für die obligatorische Schule
- Case Management
- Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung
- Hilfestellung für die Elternbildung (u.a. durch Convegno 2008)
- Zusatzausbildung Lehrer für Berufswahlorientierung
- Erfolgsfaktoren

Zeitbedarf für Realisierung: Case Management bis 2010, Lehrplanentwicklung bis 2012

d. Anforderungen gegenseitig abstimmen

Die Abnehmer, insbesondere die Organisationen der Arbeitswelt als Repräsentanten der Lehrbetriebe, die Behörden der Sekundarstufe II sowie die Verantwortlichen der Sekundarstufe I stimmen ihre Anforderungen gegenseitig ab.

Bei der beruflichen Grundbildung gibt es verschiedene Ansätze und Projekte die Anforderungen zu definieren. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) hat Ende 2007 beschlossen, die verschiedenen Ansätze und Arbeiten in einem nationalen Projekt zusammenzuführen. Die Vorarbeiten dazu sind angelaufen und sollten bis Mitte 2008 zu einem gemeinsamen nationalen Projekt führen. Parallel dazu werden die HarmoS Bildungsstandards

für die Schulsprache, für die Mathematik, die erste Fremdsprache und die Naturwissenschaften zur Diskussion stehen und in den Jahren 2009 und 2010 auch verbindlich festgelegt werden.

Nach dem Vorliegen dieser beiden Pfeiler je auf der Seite der obligatorischen Schule und der beruflichen Grundbildung ist zu prüfen, wie das individuelle Abgleich zwischen dem in der obligatorischen Schule erreichten Leistungsstand und den Anforderungen der einzelnen Berufen her gestaltet und realisiert werden kann.

Zentral wird sein, ob es gelingt zwischen den Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II und der obligatorischen Schule ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Ziele und Aufgaben zu entwickeln. Die Umschreibung der für den Übergang in die Sekundarstufe II notwendigen Personal- und Sozialkompetenzen wird eine der zentralen Aufgaben bei der Entwicklung der sprachregionalen Lehrpläne für die obligatorische Schule darstellen. Um sich gegenseitig darüber zu verständigen, müssen vorab die Kommunikationskanäle zwischen diesen Schulstufen und den mitbeteiligten Partner der Arbeitswelt errichtet und regelmässig benutzt werden.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- HarmoS
- Sprachregionale Lehrpläne für die obligatorische Schule
- Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung

Zeitbedarf für Realisierung: Anforderungsprofile bis 2010, Lehrplanentwicklung bis 2012

e. Schleichende Erhöhung des Übertrittsalters Volksschule – Sekundarstufe II vermeiden.

Die Ausbildung auf der Sekundarstufe II soll in der Regel direkt an das 9. Schuljahr anschliessen. Es sind Massnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, der schleichenden Verlagerung des Übertrittszeitpunkts und damit einer Erhöhung des durchschnittlichen Alters der Jugendlichen beim Abschluss der Sekundarstufe II entgegenzutreten.

Die Vermutung, dass eine schleichende Erhöhung des Übertrittsalters von der Volksschule in die Sekundarstufe II im Gang sei, hat sich insofern bestätigt, als die Angebotssituation auf dem Lehrstellenmarkt einen gewissen Rückstau bei den in die berufliche Grundbildung eintretenden jungen Leute bewirkte. Im Weiteren besteht ein Informations- und Sensibilisierungsbedarf in verschiedenen Berufen, namentlich aber im Gesundheits- und Sozialbereich, welche in der Vergangenheit mit einem höheren Eintrittsalter operierten. Mit der Einführung von neuen Ausbildungsgängen im Gesundheits- und Sozialbereich wird sich die Situation allmählich der Situation bei den übrigen Berufen angleichen. Da die Verhältnisse in den verschiedenen Regionen und Kantonen und damit auch die zu treffenden Massnahmen sehr unterschiedlich sind, ist ein gemeinsamer Handlungsbedarf auf der nationalen Ebene zur Zeit nicht erkennbar.

Bei den Untersuchungen im Rahmen des Teilprojekts „9 Schuljahre“ zeigte sich, dass namentlich im Statistikbereich Lücken bestehen. Die Einzelerfassung der Schüler und das Verfolgen der Laufbahn wird erst mit der individualisierten Schülerstatistik möglich sein. Diese ist konzipiert und wird ab 2010 durch das Bundesamt für Statistik (BFS) realisiert.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- 9 Schuljahre

Zeitbedarf: Sensibilisierung der Beteiligten sind Daueraufgaben der Kantone und der zuständigen Organisationen der Arbeitswelt

f. Ergänzende Angebote und Massnahmen zur Verfügung stellen

Eine Minderheit von Jugendlichen (schätzungsweise 20%) benötigt ergänzende Massnahmen, damit sie eine ihren Möglichkeiten entsprechende Ausbildung aufnehmen können.

Die ergänzenden Massnahmen und Angebote sind je nach Kanton und je nach Problemsituation unterschiedlich konzipiert und ausgebaut. Im Bereich der Brückenangebote besteht kein nationaler Handlungsbedarf, zumal die meisten Kantone ihr Angebote in der letzten Zeit im Sinne von Art. 12 BBG überprüft und den effektiven Bedürfnissen angepasst haben. Im Aufbau sind hingegen die individuellen Massnahmen, sei es im Sinne der individuellen Begleitung für die Lernenden in der zweijährigen Grundbildung, sei es im Sinne der Einzelfallerfassung und -behandlung, wie dies im Case Management vorgesehen ist.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Überprüfung Brückenangebote (Studie Egger)
- Case Management
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Zeitbedarf für Realisierung: bis 2010

g. Charakter der Angebote definieren

Die Angebote an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Sekundarstufe II basieren auf einer Standortbestimmung und einem Handlungsplan. Sie richten sich an bestimmte Zielgruppen und sind mit zertifizierenden Elementen versehen.

In einer Studie „Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“ (Studie Egger) hat das BBT eine Evaluation der Brückenangebote vorgenommen. Darin wurde festgestellt, dass die Kantone je nach den ermittelten Bedürfnissen Anschlusslösungen (Brückenangebote) zur Verfügung stellen. Ein wesentliches Problem besteht in der Freiwilligkeit dieser Angebote, welche dadurch nicht sicherstellen können, dass grundsätzlich alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung erfasst werden. Probleme bestehen vor allem bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten.

In Zusammenhang mit der kantonalen Vollzugsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wurden in der Mehrheit der Kantone die Brückenangebote überprüft und auf der Grundlage von Art. 12 BBG neu ausgerichtet.

Die Idee die Brückenangebote mit Ausbildungselementen zu versehen, welche zertifiziert und somit für die nachfolgenden Ausbildungen wieder eingesetzt werden könnten, konnte nicht realisiert werden. Die Problematik liegt einerseits bei der Umschreibung und Definition dieser Elemente und andererseits bei der Bereitschaft der Anbieter der Bildungsgänge in der Sekundarstufe II, solche Zertifikate zu anerkennen. Eine Fachkommission der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) prüft gegenwärtig die Möglichkeiten, die Idee zu realisieren.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Überprüfung Brückenangebote

h. Längerfristige Strategie der Partner entwickeln

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt entwickeln zusammen aufgrund der Erfahrungen und der in diesem Zusammenhang relevanten Entwicklungsperspektiven eine längerfristig wirksame Strategie zur Optimierung der Nahtstelle mit einem entsprechenden Massnahmenpaket. Dabei sind insbesondere die sich durch die demografische Entwicklung verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Wichtige Elemente der geforderten Strategie sind vorhanden oder in Entwicklung begriffen (Bildungsstandards und Anforderungsprofile, sprachregionale Lehrpläne, Case Management, etc), in anderen Bereichen sind – namentlich weil dazu noch einschlägige Projekte oder Abklärungen laufen – noch nicht so weit. Noch ungeklärt ist die Frage, ob und wie auf der nationalen Ebene die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Bildungsgänge der Sekundarstufe II beeinflusst werden kann und soll. Eine gemeinsame Plattform der beteiligten Partner könnte die Basis bieten für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, gemeinsame Zielsetzungen und einen abgestimmten Handlungsbedarf mit entsprechenden Massnahmen

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Überprüfung Brückenangebote (abgeschlossen)
- Case Management
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit
- Elternbildung
- Integration
- ev. Teilprojekt Strategie mit einer nationalen Plattform

Zeitbedarf für Realisierung: Daueraufgabe bis 2010

i. Zusammenarbeit der Behörden realisieren

Erziehungsbehörden, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsbehörden und Sozialbehörden arbeiten bezüglich der Angebote zusammen und entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Effektivität des Gesamtsystems (interinstitutionelle Zusammenarbeit). Dazu werden die Wege definiert, welche die Jugendlichen zur Erreichung eines Abschlusses der Sekundarstufe II beschreiten können, sowie die Unterstützungsleistungen bezeichnet, die dabei in Anspruch genommen werden können. Die Steuerung obliegt den Erziehungsbehörden.

Auf der Ebene des Bundes bestehen interinstitutionelle Gruppen, welche die Strategien und Massnahmen koordinieren (z. B. in den Bereichen Integration, Koordination Berufsbildung – Arbeitsmarkt etc. Auf der interkantonalen Ebene wurde ein gemeinsames Positionspapier von EDK, SODK und VDK entwickelt, welches solche strategischen Elemente aufnimmt. Auf der kantonalen Ebene ist das Projekt Case Management Anlass, die Koordination und Zusammenarbeit unter den beteiligten Partner zu analysieren und neu zu ordnen.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang auf den vom Bund und den Kantonen gemeinsam geführten Masterplanungsprozess hinzuweisen, in denen im Hinblick auf die im Vierjahresrhythmus erarbeiteten Kreditbotschaft des Bundes für Bildung, Forschung, Innovation (BFI-Botschaft) die Kenn- und Entwicklungszahlen für die Berufsbildung (Nahtstelle, berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung) entstehen.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Case Management

- Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Zeitbedarf für Realisierung: Bis 2010

j. Bildung der Lehrpersonen gewährleisten

Die im Nahtstellenbereich tätigen Lehrpersonen werden auf die besonderen Anforderungen speziell vorbereitet.

In einem Teilprojekt wurde ein Profil für die Zusatzausbildung für Fachlehrer/Fachlehrerin Berufswahlunterricht entwickelt und vom EDK-Vorstand am 25. Oktober 2007 erlassen. Dieses Profil ermöglicht einen anerkannten Abschluss für Lehrpersonen, die sich im Bereich der Berufswahlvorbereitung spezialisieren wollen. Das Profil sieht neben der Qualifikation für den eigenen Unterricht auch den Aufbau von Kompetenzen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen und in der Schulorganisation vor.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- Profil Zusatzausbildung Berufswahlvorbereitung (abgeschlossen)

Zeitbedarf für Realisierung: Umsetzung durch die Institutionen der Lehrerbildung.

k. Evaluation der Massnahmen vorsehen

Die Effektivität der Massnahmen bezüglich der Erleichterung des Übergangs ist laufend zu beobachten und zu verbessern.

Im Projektbeschrieb wurden folgende Erfolgskriterien festgehalten:

Das Projekt ist ein Erfolg, wenn

- | | |
|--|---|
| • 2006 griffige Leitlinien formuliert und von sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt bis Ende 2006 verpflichtet haben, sich für ihre Umsetzung einzusetzen | erfüllt mit Comittment vom 26. Oktober 2006 |
| • bis Mitte 2007 zwei Teilprojekte und bis Mitte 2008 zwei weitere Teilprojekte zu einem erfolgreichen Ende gebracht und in geeigneter Weise dokumentiert sind. | teilweise erfüllt (Projekt Zusatzausbildung Berufswahlvorbereitung, 9 Schuljahre) |
| • bis Ende 2007 bzw. bis Ende 2008 die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung der Resultate dieser Projekte beschlossen sind. | teilweise erfüllt (Projekte Berufswahlvorbereitung, 9 Schuljahre, Case Management, Brückenangebote) |
| • die nötigen Vorkehrungen getroffen sind, dass bis Ende 2008 regelmässig Bericht darüber erstattet wird, was die zustimmenden Behörden und Organisationen unternommen haben, um sie zu verwirklichen. | teilweise erfüllt, Umfrage 2007 über den Stand der Umsetzung Leitlinien |
| • die an der Nahtstelle Beteiligten über erfolgreiche Projekte und Massnahmen in den Kantonen und Regionen informiert und diese Informationen für den eigenen Bedarf nutzen können. | teilweise erfüllt via Tagungen Nahtstelle, Webseite, Diffusion von Teilergebnissen, Einflussnahme auf Partnerprojekte |

Die Beobachtung des Umfelds erfolgt laufend, namentlich auch mit Hilfe eines festen Gefässes bei den Sitzungen der Steuergruppe, in dem jedes Mal über interessante Ansätze und Innovationen berichtet wird.

Relevante Teil- oder Partnerprojekte

- alle Projekte
- ev. Realisierung eines separaten Evaluationsprojekts, das auf Mitte 2010 den Stand des Projekts und die Umsetzung der Leitlinien evaluiert.

Zeitbedarf für Realisierung: bis 2010

3. Funktion und Möglichkeiten des Nahtstellenprojekts

Das Projekt Nahtstelle ist ein Projekt, das Befunde und Handlungsbedarf unter dem Fokus Nahtstelle betrachtet und analysiert (z.B. 9 Schuljahre, Brückenangebote, etc.), auf andere laufende Projekte Einfluss nimmt (z.B. HarmoS, Entwicklung Lehrpläne), in bestimmten Bereichen Koordinationsleistungen erbringt (z.B. Case Management, Anforderungsprofile) und/oder, wo Lücken bestehen, eigene Projekte realisiert (z.B. Ausbildung Berufswahlorientierung, Erfolgsfaktoren etc.) sowie Planungsunterlagen erarbeitet (z.B. Masterplan). Die unterschiedliche Zuständigkeit für die rund um die Nahtstelle gruppierten Bildungsbereiche und der ebenfalls unterschiedliche thematische und/oder regionale Handlungsbedarf lassen nur eine beschränkte, an gesamtschweizerischen Vorgaben sich orientierende direkte Beeinflussung der Abläufe zu. Zentral sind deshalb die gegenseitige Information sowie das Funktionalisieren des Netzwerks.

Zurzeit sind folgende Teil- und Partnerprojekte im Aufbau oder im Gang (vgl. auch Übersicht im Anhang)

Teilprojekte

- Fachlehrer/Fachlehrerin Berufswahlunterricht (abgeschlossen)
- Elternbildung (in Vorbereitung)
- Mehr als 9 Schuljahre (abgeschlossen)
- Erfolgsfaktoren (im Gang)
- Integration Migranten mit den Aspekten Diskriminierung, anonymisierte Bewerbungen und Partizipationsmodellen der Eltern, Sprachförderung (in Vorbereitung)
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (abgeschlossen bzw. wird im Projekt Case Management weitergeführt und umgesetzt)
- Masterplan Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II (in Vorbereitung)

Partnerprojekte

- Vertiefungsstudie Bildungsangebote beim Übergang I (abgeschlossen)
- Individuelle Begleitung von Lernenden (abgeschlossen)
- Überarbeitung Leitlinien Brückenangebote (wird nicht realisiert)
- Schlüsselkompetenzen - „Die Post“ in Zusammenarbeit mit BE und BS (abgeschlossen)
- Leistungsmessungen in der Volksschule (wird im Augenblick nicht realisiert)
- Case Management (im Gang)
- Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule (im Gang)
- LIFT (im Gang)
- HarmoS (im Gang)
- Anforderungsprofile (in Vorbereitung)

4. Netzwerkarbeit

4.1 Begleitgruppe

Die Begleitgruppe ist bisher viermal zusammengetreten (2x pro Jahr). Sie hat folgende Funktionen.

- Sie nimmt Stellung zu den Vorschlägen der Steuergruppe
- Sie gibt Input in das Projekt
- Sie stellt Teil des Netzwerks dar und stellt Verbindungen her

4.2 Internetseite

Auf der Internetseite www.nahtstelle-transition.ch wird über den Projektstand berichtet und Interessierte haben Zugriff auf die entsprechenden Dokumente.

4.3 Tagungen

Im September 2006 und im September 2007 wurden je eine Tagung zur Nahtstelle durchgeführt, die sich an ein grösseres Publikum richtete. An der ersten Tagung stand das Projekt selber, an der zweiten Tagung die Umsetzung des Projekts Case Management zur Diskussion.

5. Beurteilung und Perspektiven

5.1 Verlängerung des Projekts?

Wie schon ausgeführt, ist die Mehrheit der für die Umsetzung relevanten Teil- und Partnerprojekte im Gang und bis Ende 2008 noch nicht abgeschlossen. Namentlich die entscheidenden Projekte, welche die künftige Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II definieren und das notwendige Instrumentarium zu deren besseren Bewältigung zur Verfügung stellen (HarmoS, Lehrplanentwicklung obligatorische Schule, Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung, Case Management) sind eben erst angelaufen oder voll im Gang. Damit stellt sich die Frage nach einer Verlängerung des Nahtstellenprojekts.

Für die Verlängerung des Nahtstellenprojekts sprechen:

- die Funktion des Projekts (vgl. Ziffer 3),
- die Laufzeiten der wesentlichen interkantonalen und kantonalen Projekte rund um die Nahtstelle,
- die bevorstehenden Entscheide auf der politischen Ebene (z.B. Ratifizierung HarmoS-Konkordat in den Kantonen),
- die Planungsperspektiven für die Entwicklung der obligatorischen Schule, der Verbundpartner in der Berufsbildung sowie der allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II.

Eine Verlängerung des Nahtstellenprojekts bis zum Jahr 2010 wird es erlauben über eine Periode von 5 Jahren Bilanz zu ziehen und das Commitment aus dem Jahre 2006 im Rahmen eines Evaluationsprojekts zu überprüfen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

5.2 Künftige Schwerpunkte

Die Schwerpunkte für die zweite Hälfte der Projektdauer (2008 – 2010) ergeben sich einerseits aus den Leitlinien und andererseits aus den laufenden Teil- und Partnerprojekten. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Definition der Nahtstelle mit entsprechenden Unterstützungsleistungen

- Die Umsetzung der HarmoS-Standards für die obligatorische Schule unterstützen Leitlinien a) b) d) e)
- Bei der Schaffung der sprachregionalen Lehrpläne für die Volksschule Einfluss nehmen Leitlinien b) c) d)
- Case Management im Rahmen des nationalen Unterstützungsprojekts begleiten Leitlinien c) f) i)
- Anforderungsprofile für die Berufsbildung definieren und anbieten Leitlinien b) d) e)
- Integrationsprojekt als Best practice-Projekt planen Leitlinien c) f) g) i)

b) Individueller Support der Lernenden

- Standortbestimmung auf der Sekundarstufe I verwirklichen Leitlinien c) f)
- Stütz- und Förderprogramme auf der SEK I und in der Berufsbildung gewährleisten Leitlinien c) f), g)
- Case Management in den Kantonen realisieren Leitlinien c) f) g)

c) Umfeld

- Hilfeleistungen für die Elternbildung erbringen Leitlinien b) c) e) f)
- Unterstützungsleistungen für die Integration von Migranten vorschlagen Leitlinien b) c) e) f)
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit etablieren und umsetzen (Case Management) Leitlinien c) f) i)

d) Grundlagenarbeit für künftige Planungen

- Erfolgsfaktoren von Bildungskarrieren eruieren Leitlinien h) i) j)
- Masterplanung für Nahtstelle entwickeln Leitlinien h) i)
- Nahtstellenprojekt evaluieren und Schlüsse daraus ziehen. Leitlinien h) k)

Zum Abschluss des Projekts im Jahre 2010 soll aus dem Commitment im Jahre 2006 Bilanz gezogen und dieses aufgrund der Ergebnisse des Projekts und den dazumaligen politischen Schwerpunkten angepasst und erneuert werden.

5.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation hat sich grundsätzlich bewährt. Ergänzungen bzw. Änderungen könnten sich vor allem bei der Vertretung der obligatorischen Schule in den diversen Projektgremien aufdrängen. Diese müssten aber näher spezifiziert werden.

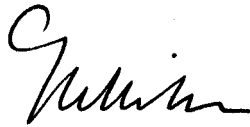
Eine wichtige Rolle kommt der Kommunikation der Ergebnisse und Massnahmen zu. Die Projektleitung wird diesem Aspekt besondere Beachtung schenken und ein entsprechendes Informations- und Kommunikationskonzept ausarbeiten und umsetzen.

6. Anträge zum weiteren Vorgehen

Zum weiteren Vorgehen werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Projekt Nahtstelle wird bis zum Jahre 2010 verlängert.
3. Den in Ziff. 5.2 genannten Schwerpunkten für die zweite Hälfte des Projekts wird zugestimmt.
4. Für die Weiterführung des Projekts wird beim BBT um einen Projektbeitrag nachgesucht.

Bern, 6. Juni 2008



Robert Galliker, Projektleiter

Anhang:

- Projektbeschrieb
- Leitlinien Nahtstelle vom 27. Oktober 2006
- Übersicht über Teil- und Partnerprojekte